

wechslungsreicher Inhalt treten. Und viele Schriftsteller würden dadurch gezwungen, auch einmal wieder zu lesen und zu lernen, ehe sie schreiben. Auch das wird gut sein!

Für den Verleger aber empfiehlt es sich, nur mit einer kleinen Auswahl geeigneter Schriftsteller in Verbindung zu treten. Wahlloses Verschicken von Rezensionsexemplaren in alle Wind- und Wetterrichtungen muß unter allen Umständen vermieden werden. Jeder Schriftsteller aber muß — genau so wie die Schriftleiter — aufs strengste verpflichtet sein, unbestechlich und sachkundig nach bestem Wissen und Gewissen seine übernommene Verpflichtung zu erfüllen im Dienste des deutschen Buches und im Dienste der deutschen Leser!

*

Die vorstehenden Ausführungen haben wir dem Beauftragten für das Buchbesprechungswesen in der Reichsschrifttumskammer vorgelegt. Wir erhalten von ihm die nachfolgende Stellungnahme:

Es ist der Sinn jeder Anordnung, bestehende Unordnung zu beseitigen, Ordnung an die Stelle von Willkür und Zufälligkeiten zu setzen: zum Wohle des Ganzen und somit aller seiner Teile. Die Beseitigung der Unordnung im Besprechungswesen ist eine der Voraussetzungen, die zur Neugestaltung desselben führen sollen. Bei der Feststellung, daß bis zu 90% aller zur Besprechung vergebenen Bücher früher untergingen, d. h. niemals eine Besprechung erbrachten oder den Weg zum Verleger zurückfanden, war nicht nur der »monströse Schlendrian« — wie es ein Zeitungsmann bezeichnete — auf den Redaktionsstuben beteiligt, sondern leider auch die Volksgenossen, die sich ohne Vermittlung einer Zeitung oder Zeitschrift unmittelbar an den Verleger wandten, um ein Besprechungsstück zu erhalten. Gesellschaftliche Unterschiede und solche der Bildung waren für die Bedeutung des Endergebnisses ohne Belang: die Versager kamen aus allen Kreisen. Ich sehe von den erwiesenen Fällen reiner Schnorrerei ganz ab, ich will in diesem Zusammenhang auch nicht weiter erklären, in wie zahlreichen Fällen mit dem ideellen und materiellen Eigentum Dritter leichtfertig umgegangen worden ist; auch was dann übrig bleibt, ist noch zahlreich genug, um dem, der die nötige Übersicht hat, alle Veranlassung zu geben, dem Übel zu steuern: ich meine die Fälle, wo die Anforderer, auch Träger bekannter Namen — beim besten Willen nicht in die Lage gekommen sind, die von ihnen in irgendeiner Form verfaßten Besprechungen zur Veröffentlichung zu bringen. Was in die Zeitung kommt, kann nach dem Schriftleitergesetz nur der Schriftleiter bestimmen. Verfasser und Verleger wollen aber, daß eine Besprechung veröffentlicht wird: trägt doch gerade der Verleger dadurch zu der ihm nach § 14 des Verlagsgesetzes auferlegten Verbreitung bei.

Verfasser sagt, daß der Verkehr mit den Schriftleitungen nicht so einfach sei, wie sich der Gesetzgeber das vorstelle. Ich will ihm ins Ohr flüstern, daß der berühmte grüne Tisch nicht an der Geburt der besagten Anordnung schuld ist. In langen Beratungen haben sich Männer, die die nötige Übersicht über das Gebiet haben, mit diesen Dingen befaßt. Auch mit dem, was Prof. Urbach jetzt bemängelt. Außerdem handelt es sich um eine gemeinsame Anordnung derjenigen beiden Kammerpräsidenten, die den Verkehr mit den Schriftleitungen sehr genau kennen, deren Wissen sich aus zahlreichen Einzelerfahrungen, wie sie zu sammeln nur diese ständischen Behörden in der Lage sind, zusammensetzt. Die Hergabe eines Besprechungsstückes unter Ausschluß der Schriftleitung ist nicht untersagt. Der Buchverleger kann aber Veröffentlichung der Besprechung oder Rückgabe des Buches nur von der

Stelle erwarten, die zu beidem gleichzeitig befähigt ist. Gerade bei dem Schrumpfsprozeß, den so mancher Mitarbeiterkreis einer Zeitung oder Zeitschrift notwendigerweise durchmachen muß, kann hierauf nur mit besonderem Nachdruck hingewiesen werden.

Zur Hauptsache: die Würdigung eines Buches im Leitartikel oder unter dem Strich ist nach der Anordnung keineswegs unmöglich gemacht, sie ist sogar erwünscht. Der § 5 der Anordnung erhielt gerade im Hinblick auf diese Tatsache die bekannte Fassung. In meinem Buche »Geordnete Buchbesprechung« habe ich zu der Fassung, nach der die Besprechung »in irgendeiner Form« Verfasser, Titel usw. enthalten solle, gesagt: »Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Besprechung durchaus nicht in den engen Rahmen bisheriger Besprechungsformen eingespannt zu werden braucht. Der Buchverleger und der Verfasser können z. B. nicht verlangen, daß die Besprechung im sogenannten literarischen Teil untergebracht wird. Wenn der Hauptschriftleiter in seinem Leitartikel auf einen oder den anderen Gedanken des Buches zu sprechen kommt und das also besprochene Buch in einer Fußnote, wie oben (im § 5) angegeben kenntlich macht, ist der Form der Besprechung genügt.«

Die Anordnung ist berufen, durch Generationen hindurch bis zur Unerträglichkeit herausgebildete Mißstände zu beseitigen. Wenn darunter der einzelne vorübergehend leidet — etwa wie in dem Falle, daß er ohne die Zeitung ein Besprechungsstück ohne weiteres nicht erlangen kann, so geschieht das nicht, um ihm Schwierigkeiten zu machen, sondern, um dem Ganzen zu dienen. Es hat sich erwiesen, daß da, wo die Anordnung genau befolgt wird, sie erhebliche Vorteile gegenüber dem früheren Zustande bietet. Immer wird sie da störend empfunden werden, wo der einzelne — ganz gleich ob Urheber, Verleger, Beurteiler — den Zusammenhang mit dem Ganzen vergißt oder gar glaubt, durch Umgehung der Anordnung sich einen Vorteil gegenüber andern zu verschaffen. Wohl bemerkt: das ist nicht an den Verfasser vorstehenden Aufsatzes gerichtet, ich erwähne es nur in diesem Zusammenhang, weil das Beispiel Veranlassung dazu gibt.

Noch eins: D. Urbach scheint Buchbesprechung und Werbung als eins zu betrachten. Die Bezeichnung Buchbesprechung ist ein Sammelbegriff, der den wertungsfreien Buchbericht ebenso umfaßt wie die sachgemäße Beurteilung eines Druckwerkes, der aber auch alle Zwischenstufen — z. B. die Erwähnung eines Buches im Leitartikel, den Abdruck von größeren oder kleineren Buchstellen usw. immer dann einbezieht, wenn ein Buch den wesentlichen Bestandteil einer solchen pressemäßigen Gedankenführung abgibt. Buchbesprechung ist Unterrichtung der Volksgemeinschaft über einen Vorgang innerhalb des eigenen Kulturkreises, von hier aus erwächst ihre Aufgabe für die Zukunft. Das Erscheinen eines Werkes des Schrifttums innerhalb unseres Kulturraumes oder das Auftauchen eines Werkes in demselben ist ein Vorgang, über den die Volksgemeinschaft unterrichtet werden muß. Der kluge Werber wird sich bei seinen Maßnahmen, die von denen der Besprechung sehr verschieden sind, im geeigneten Augenblick auch des Buchbesprechungs Vorganges bedienen, die Grenzen beider Arbeiten am Schrifttum mögen sich an vielen Stellen berühren, sie sind aber niemals eins. Gerade wo wir die ersten Schritte zu einer Neugestaltung tun, muß das auseinandergehalten werden, Zeitungen und Zeitschriften haben in dieser Beziehung ihre Aufgaben häufig verkannt. Je klarer ihnen das eine wird, desto leichter werden sie das andere erfüllen können: den Besprechungs Vorgang völlig nezugestalten. Dann wird auch des Verfassers Besorgnis einer berufskameradschaftlichen Zusammenarbeit mit der Presse weichen. Hieran mitzuarbeiten ist unser aller Aufgabe.

Me y n e r.

Wie Bucherfolge zustandekommen

Das nachstehende Beispiel soll einen ganz kleinen Beitrag zu dieser kaum je umfassend zu beantwortenden Frage bieten. Der Tatbestand ist folgender: Ein Verleger (Namen müssen hier, damit man uns nicht einer unzulässigen Werbung im Textteil zeih, naturgemäß weglassen) zeigte immer neue Tausend einer kulturpolitischen Broschüre im Börsenblatt an. Ein erstaunlicher Erfolg innerhalb kurzer Zeit für ein derartiges Büchlein, wenn auch in Betracht zu ziehen war, daß der Verfasser eine amtliche Stellung im Kulturleben einnimmt. Eine ganze Reihe auch kleiner Sortimenten hatte davon

mehrere Partien abgesetzt, viele über hundert Exemplare und einige sogar mehrere Hundert. Wir wurden neugierig und erkundigten uns bei den Sortimentern nach den Ursachen dieses Erfolges. Wir wollten wissen, ob — bei der niedrigen Preislage allerdings wenig wahrscheinlich — besondere Werbemaßnahmen getroffen wurden oder ob das Buch nur »über den Ladentisch hin« verkauft wurde. Aus den Antworten geht nun unzweideutig hervor, daß der Erfolg der Broschüre auf dem Namen des Verfassers beruht — und daß sie »von selbst geht«. Was so viele Verleger von ihren Verlagskindern